

**VORGABEN FÜR DIE KONSTRUKTION VON AUFGABEN  
FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG  
IM FACH PHILOSOPHIE**

*Es gelten die in den Lehrplänen und in den 'Vorgaben' festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.  
Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:*

<b>Allgemein</b>	<b>Philosophie</b>
<p>➤ Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Richtlinien und Lehrplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen“ gemacht werden. Bei Vorlage der Prüfungsaufgabe ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Lehrplan zu kennzeichnen.</p>	<p>Für den Termin 2007 sind nur die Aufgabenarten 1 (Aufgabe auf der Basis eines philosophischen Textes) und 3 (Aufgabe auf der Basis einer philosophischen Aussage oder mehrerer philosophischer Aussagen) zugelassen</p>
<p>➤ Der Arbeitsauftrag / die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren.</p>	<p>Die Teilaufgaben stehen in einem inneren Zusammenhang und berücksichtigen die drei Anforderungsbereiche</p>
<p>➤ Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den „Vorgaben“ als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind. Das bedeutet auch, dass Aufgabenstellungen nicht aus gängigen Unterrichtswerken entnommen werden dürfen.</p>	<p>Textvorlagen aus in den „Vorgaben“ genannten Werken und Materialien sind nicht zulässig.</p>
<p>➤ Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den in den Lehr-</p>	<p>Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den für das Abitur 2007 festgelegten Operatoren für das Fach Philosophie</p>

<p>plänen oder den EPA des jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren.</p>	
<p>➤ Die Prüfungsaufgabe muss in ihrer Gesamtheit so angelegt sein, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf unterschiedliche Themenbereiche Bezug nimmt,</li> <li>• die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse einfordert und</li> <li>• den Nachweis übergreifender Kompetenzen erfordert, die von den Richtlinien/Lehrplänen verbindlich vorgegeben sind.</li> </ul> <p>Damit ist ausgeschlossen, dass sie sich inhaltlich ausschließlich auf einen Schwerpunkt der „Vorgaben“ bezieht.</p> <p>Bei Vorlage der Aufgabe müssen die Bezüge zu den einschlägigen Schwerpunkten der „Vorgaben“ ausgewiesen werden.</p>	<p>Bei der Konstruktion der Aufgaben müssen die fünf Dimensionen (Lehrplan PL, S. 13-15) in der vorgesehenen Weise (Grafik S.15) einander zugeordnet werden.</p>
<p>➤ Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.</p>	
<p>➤ Sofern den Prüflingen Aufgaben zur Wahl gestellt werden, müssen sie sich hinsichtlich ihrer Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der „Vorgaben“ deutlich und für die Prüflinge ersichtlich unterscheiden und auf unterschiedliche Schwerpunkte der "Vorgaben" zurückgreifen.</p>	